

Übersetzung aus dem Russischen

Geheime Verschlusssache

Geheime Verschlusssache!

001

GVS-Nr.: A 462 950

.02. Ausfertigung = 17 Blatt

P r o t o k o l l

Nr. 0011

der Sitzung des Komitees der Verteidigungs-  
minister der Teilnehmerstaaten des Warschauer  
Vertrages

07. Dezember 1978

Berlin

Vom 04. bis 07. Dezember 1978 fand die 11. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages statt.

An der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister nahmen die Mitglieder des Komitees teil:

- der Minister für Volksverteidigung der Volksrepublik Bulgarien  
Armeegeneral D. D s h u r o w
- der Minister für Verteidigung der Ungarischen Volksrepublik  
Armeegeneral L. C z i n e g e
- der Minister für Nationale Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik  
Armeegeneral H. H o f f m a n n
- der Minister für Nationale Verteidigung der Volksrepublik Polen  
Armeegeneral W. J a r u z e l s k i
- der Minister für Nationale Verteidigung der Sozialistischen Republik Rumänien  
Generaloberst I. C o m a n
- der Minister für Verteidigung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken  
Marschall der Sowjetunion D. F. U s t i n o w
- der Minister für Nationale Verteidigung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik  
Armeegeneral M. D z u r
- der Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte  
Marschall der Sowjetunion V. G. K u l i k o w
- der Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte und 1. Stellvertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte  
Armeegeneral A. I. G r i b k o w.

Die Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister fand unter dem Vorsitz des Ministers für Nationale Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik, Armeegeneral H. H o f f m a n n , statt.

Das Komitee der Verteidigungsminister behandelte folgende Fragen:

1. Über den Stand und die Perspektiven der Entwicklung der NATO-Streitkräfte.

Vortrag des Vertreters des Ministeriums für Verteidigung der UdSSR  
Armeegeneral P. I. I w a s c h u t i n

2. Die allgemeinen Entwicklungsrichtungen der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages für die Jahre 1981 - 1985.

Vortrag des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte  
Marschall der Sowjetunion V. G. K u l i k o w

3. Über die Ausrüstung der zum Bestand der Vereinten Streitkräfte gehörenden Truppen und Flottenkräfte mit Bewaffnung und Militärtechnik im Zeitraum 1981 - 1985.

Vortrag des Stellvertreters des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte für Bewaffnung und Chef des Technischen Komitees  
Generalleutnant Dipl.-Ing. I. A. F a b r i k o w

4. Über den Entwurf der "Grundsätze über die Koordinierung der Handlungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bei der Verwirklichung der militärischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern".

Information des Vertreters des Ministeriums für Verteidigung der UdSSR  
Generaloberst N. A. S o t o w

5. Über die Tagesordnung und den Termin der Einberufung der 12. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister.

Information des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte  
Armeegeneral A. I. G r i b k o w

Zur ersten Frage sprachen: die Genossen D. Dshurow, I. Olah, T. Gregori, W. Jaruzelski, I. Coman, D. F. Ustinow, M. Dzur.

Zur zweiten und dritten Frage sprachen: die Genossen D. Dshurow, L. Czinege, H. Hoffmann, W. Jaruzelski, I. Coman, D. F. Ustinow, M. Dzur.

Im Verlauf der Diskussion zu den Vorträgen und des Meinungsaustausches zu den genannten Fragen faßte das Komitee der Verteidigungsminister folgende abgestimmte Beschlüsse:

Zur ersten Frage

Das Komitee der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages hat die Frage "Über den Stand und die Perspektiven der Entwicklung der NATO-Streitkräfte" geprüft und stellt fest, daß die Verstärkung der Aggressivität in der Politik der USA und ihrer Verbündeten, die Zunahme des Tempos und die Erweiterung des Ausmaßes der Kriegsvorbereitungen der Länder des Nordatlantikblocks gegen die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages gerichtet sind.

Das im Mai 1978 angenommene langfristige Militärprogramm der NATO hat das Ziel, die militärische Überlegenheit über die Länder der sozialistischen Gemeinschaft zu erreichen.

Das Komitee der Verteidigungsminister ist der Meinung, daß der auf die Fortsetzung und Verstärkung des Wettrüstens gerichtete Kurs der USA und der NATO zur Verschärfung der internationalen Spannungen führt und den Entwicklungsprozeß der Festigung von Frieden und Sicherheit in Europa in Gefahr bringt.

Das Komitee der Verteidigungsminister beschließt:

1. Den Vortrag des Genossen Armeegeneral P. I. I w a s c h u t i n "Über den Stand und die Perspektiven der Entwicklung der NATO-Streitkräfte" zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Tätigkeit des aggressiven NATO-Blocks ständig zu studieren; die Maßnahmen, die durch die NATO-Führung zur Erhöhung der Kampfmöglichkeiten ihrer Streitkräfte durchgeführt werden und die Richtung ihrer weiteren Vorbereitung und laufenden Tätigkeit zu entlarven.  
Rechtzeitig abgestimmte Maßnahmen zur Vereitelung der aggressiven Absichten der NATO zu erarbeiten.

3. Die Erhöhung der Kampfkraft der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages fortzusetzen, eine hohe Gefechts- und Mobilmachungsbereitschaft der Truppen und Flottenkräfte aufrechtzuerhalten, sie mit neuer Bewaffnung und Technik auszurüsten und den Ausbildungsstand der Verbände und Truppenteile zu Lande, zu Wasser und in der Luft zu erhöhen.

X X X

Der Minister für Nationale Verteidigung der Sozialistischen Republik Rumänien, Generaloberst Ion C o m a n , schlug vor, den dritten Absatz der Präambel durch folgende Formulierung zu ergänzen: "fügt dem ökonomischen und sozialen Fortschritt aller Staaten immer größeren Schaden zu und macht die Verwirklichung der Abrüstung immer komplizierter".

Zur zweiten Frage

Das Komitee der Verteidigungsminister hat mit Genugtuung die auf der Moskauer Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses gefaßten Beschlüsse der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages als Zeugnis der großen Fürsorge der Zentralkomitees der kommunistischen und Arbeiterparteien und der Regierungen für die weitere Festigung der Verteidigungsfähigkeit der Länder der sozialistischen Gemeinschaft und die Erhöhung der Gefechtsbereitschaft der Vereinten Streitkräfte aufgenommen, bringt seine Zustimmung zu den allgemeinen Entwicklungsrichtungen der Truppen und Flottenkräfte für die Jahre 1981 - 1985, die im Vortrag des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte dargelegt sind, zum Ausdruck und beschließt:

1. Das Vereinte Kommando und die nationalen Armeeführungen haben sich in ihrer praktischen Tätigkeit zur weiteren Entwicklung und Vervollkommnung der Vereinten Streitkräfte in den Jahren 1981 - 1985 von den auf den Tagungen des Politischen Beratenden Ausschusses gefaßten Beschlüssen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und von den Beschlüssen des Komitees der Verteidigungsminister leiten zu lassen.
2. Der Stab der Vereinten Streitkräfte wird beauftragt, unter Berücksichtigung der im Vortrag des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte dargelegten Vorschläge und des auf der gegenwärtigen Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister durchgeführten Meinungsaustausches, gemeinsam mit den Generalstäben (dem Hauptstab) konkrete Vorschläge zu den allgemeinen Entwicklungsrichtungen der von den Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages für den Bestand der Vereinten Streitkräfte bereitgestellten Truppen und Flottenkräfte in den Jahren 1981 - 1985 auszuarbeiten und sie im Januar/Februar 1979 an die verbündeten Armeen zu übergeben.

3. Dem Vereinten Kommando und den nationalen Armeeführungen wird empfohlen:

- a) Die weitere Erhöhung der Kampfkraft der Truppen und Flottenkräfte ist durch deren Ausrüstung mit neuer und modernisierter Bewaffnung und Kampftechnik zu erreichen. Bis Ende 1985 ist in den Landstreitkräften ein Bestand von mindestens 75 %, in den Luftstreitkräften und den Truppen der LV der Länder ein Bestand bis zu 85 % und in den Seekriegsflotten ein Bestand bis zu 70 % an moderner und modernisierter Hauptbewaffnung und Militärtechnik zu erreichen.
- b) Die Organisationsstruktur der Vereinigungen, Verbände und Truppenteile aller Teilstreitkräfte und Waffengattungen ist zur Erhöhung ihrer Gefechtsmöglichkeiten, ihrer Selbständigkeit und zur Schaffung günstiger Bedingungen ihrer Führung bei Gefechtshandlungen von Gruppierungen im Koalitionsbestand unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Kriegsschauplätze zu vervollkommen.

Die Feuer- und Stoßkraft der Landstreitkräfte, ihre Beweglichkeit und ihre Fähigkeit zu langandauernden selbständigen Gefechtshandlungen sowie ihre Möglichkeiten zur Bekämpfung der Panzer und des Luftgegners sind zu erhöhen. Die Überführung der mot. Schützendivisionen (mechanisierten Divisionen) und Panzerdivisionen auf die neue Typenstruktur für den Westlichen und Südwestlichen Kriegsschauplatz ist durchzuführen.

Die Entwicklung der Armeefliegerkräfte ist vorzusehen.

In den Luftstreitkräften sind die Gefechtsmöglichkeiten der Frontfliegerkräfte bei der Lösung von Aufgaben zur Erringung der Luftherrschaft, zur Luftunterstützung der Landstreitkräfte und der Flottenkräfte, zur Bekämpfung der Raketen-Kernmittel des Gegners und zur Führung der Luftaufklärung zu erhöhen; der Anteil der Angriffsflugzeuge ist zu erweitern.

In den Seekriegsflotten ist eine Erhöhung des Kampfbestandes an raketentragenden Schiffen und Booten mit moderneren Raketenkomplexen sowie an Minenabwehrschiffen und Hubschraubern, die weitere Entwicklung der Fliegerkräfte, die Erneuerung des Bestandes an U-Booten, der Kräfte und Mittel der U-Bootabwehr sowie die Ausrüstung mit neuen beweglichen Küstenraketenkomplexen vorzusehen.

Die Entwicklung der Truppen der LV der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages hat auf der Grundlage des Beschlusses der 10. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister vom 02. Dezember 1977 zu erfolgen.

- c) Die Möglichkeiten der operativen rückwärtigen Dienste und der rückwärtigen Dienste der Verbände, Truppenteile und Einheiten zur allseitigen Sicherstellung der Truppen in strategischen Operationen auf den Kriegsschauplätzen sind zu erhöhen. Es sind Vorräte an materiellen Mitteln für einen Bedarf von zwei Kriegsmonaten bei Munition und für einen Bedarf bis zu drei Monaten bei den anderen Arten zu schaffen, wobei der Bevorratung mit Raketen und Munition für die neuen Bewaffnungsmuster besondere Aufmerksamkeit beizumessen ist.
- d) In den Plänen zur Vervollkommnung der operativen Vorbereitung der Territorien der verbündeten Länder sind die Gewährleistung des Vorrückens, der Entfaltung und des Schutzes der Truppengruppierungen, die Erweiterung des Flugplatznetzes und die Verbesserung der Basierung der Flotten, die Erhöhung der Zuverlässigkeit der Führung und die Entwicklung des Nachrichtennetzes vorzusehen.
- Der Bau von geschützten Gefechtsständen und geschlossenen Flugzeugdeckungen ist weiterzuführen.

4. Im Verlaufe der Jahre 1979 und 1980 haben der Stab der Vereinten Streitkräfte und die Generalstäbe (der Hauptstab) gegenseitige Konsultationen und Abstimmungen der ausgearbeiteten Vorschläge zur Entwicklung der zum Bestand der Vereinten Streitkräfte gehörenden Truppen und Flottenkräfte durchzuführen und die Entwürfe der Protokolle für jede verbündete Armee vorzubereiten.

x x x

Der Minister für Nationale Verteidigung der Sozialistischen Republik Rumänien, Generaloberst Ion C o m a n , hat zum Beschluß zu dieser Frage der Tagesordnung folgende Bemerkungen:

- "Nicht einverstanden mit der Formulierung der Präambel "... hat mit Genugtuung die auf der Moskauer Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses gefaßten Beschlüsse der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages ... aufgenommen ...", und schlägt vor, sich auf die von allen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages auf dieser Tagung angenommene Deklaration zu berufen;
- In der praktischen Tätigkeit, die im ersten Punkt vorgesehen ist, wird sich die rumänische nationale Armeeführung von den Beschlüssen der Rumänischen Kommunistischen Partei und auch von den auf den Tagungen des Politischen Beratenden Ausschusses gefaßten Beschlüssen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und den Beschlüssen der Sitzungen des Komitees der Verteidigungsminister leiten lassen".

Zur dritten Frage

Das Komitee der Verteidigungsminister hat den Vortrag des Stellvertreters des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte für Bewaffnung und Chef des Technischen Komitees "Über die Ausrüstung der zum Bestand der Vereinten Streitkräfte gehörenden Truppen und Flottenkräfte mit Bewaffnung und Militärtechnik im Zeitraum 1981 - 1985" gehört und diskutiert und stellt fest:

Im laufenden Fünfjahrplan werden die qualitativen Kennwerte der technischen Ausrüstung der Truppen und Flottenkräfte verbessert, der Anteil an unifizierten Mustern erhöht und mit moderner Bewaffnung ausgerüstete Einheiten geschaffen. Die Pläne zur Umrüstung der Armeen werden im wesentlichen erfüllt.

Insgesamt werden die Kampfmöglichkeiten der Vereinten Streitkräfte spürbar erhöht.

Gleichzeitig gibt es weiterhin ungelöste Fragen. Die Aufnahme der Produktion und die Einführung einiger neuer Muster an Bewaffnung sowie die Ablösung veralteter Technik erfolgen zu langsam.

Das Komitee der Verteidigungsminister beschließt:

1. Geleitet von den auf den Tagungen des Politischen Beratenden Ausschusses und den Tagungen des Komitees der Verteidigungsminister gefaßten Beschlüssen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages haben das Vereinte Kommando und die nationalen Armeeführungen die Vervollkommnung der technischen Ausrüstung der Truppen und Flottenkräfte, die zum Bestand der Vereinten Streitkräfte gehören, durch die weitere Einführung moderner perspektivischer Waffen, die allseitige Modernisierung der vorhandenen Bewaffnung, die planmäßige Ablösung der veralteten Technik und die gemeinsame Entwicklung neuer Muster entsprechend den einheitlichen technischen Forderungen für alle Armeen fortzusetzen.

2. Die im Vortrag dargelegten Empfehlungen als Grundlage für die Erarbeitung von Vorschlägen zu den Entwicklungsrichtungen der Truppen und Flottenkräfte über die Ausstattung mit Bewaffnung und Technik im Zeitraum 1981 bis 1985, für die Übergabe an die verbündeten Armeen, für die weitere gemeinsame Überarbeitung der Anzahl an Bewaffnung und Militärtechnik, die für die Ausstattung einer jeden Armee erforderlich ist, sowie für den möglichen Umfang an gegenseitigen Lieferungen zu billigen.
3. Bei der Planung der Maßnahmen für den Zeitraum 1981 - 1985 ist vorrangig vorzusehen:

In den Landstreitkräften die Ausrüstung mit Startrampen für operativ-taktische Raketen (R-17) und taktische Raketen (Luna-M), Panzern T-72, Schützenpanzern, SFL "Gwosdika", "Akazia" und "Dana", Geschößwerfern, PALR-Systemen, Fla-Raketenkomplexen "Krug", "Kub" und "Strela" sowie neuen Arten von Aufklärungstechnik, FEK-Technik, Nachrichtentechnik sowie Technik der Pionier- und chemischen Truppen.

Ausrüstung der Armeefliegerkräfte mit Kampfhubschraubern Mi-24D.

In den Luftstreitkräften in erster Linie die Umrüstung der Jagdbomben- und Aufklärungsfliegerkräfte auf Flugzeuge MiG-23 bn, Su-25, Su-22 m, MiG-25 rb; bei den Jagdfliegerkräften - die Einführung der Flugzeuge MiG-23 mf.

In den Truppen der Luftverteidigung der verbündeten Länder die Gewährleistung der weiteren Ausrüstung mit Flugzeugen des Typs MiG-23 und MiG-25, die Erhöhung der Anzahl von Fla-Raketenkomplexen geringer Reichweite ("Newa"), mittlerer Reichweite ("Wolchow") und großer Reichweite ("Wega-Ä") sowie mit modernen Funkmeßmitteln und der Abschluß der Schaffung des einheitlichen automatisierten Führungssystems.

In den Seestreitkräften die Umrüstung der Stoßkräfte auf U-Boote des Projektes 877 ä, Raketenschiffe und -schnellboote der Projekte 1234 und 1241 rä, Flugzeuge MiG-23 bn und Su-22; der U-Abwehrkräfte auf Schiffe der Projekte 1159 ä, 1241 pä, 133.1 und Hubschrauber Mi-14 pl; der MAW-Kräfte auf Räumfahrzeuge der Projekte 1258, 1259, 1265 und 207 sowie Hubschrauber Mi-14 bt. Ausrüstung der Flotten mit beweglichen Küstenraketenkomplexen "Rubesh".

4. Die nationalen Armeeführungen und das Vereinte Kommando haben besondere Aufmerksamkeit auf die Entwicklung und rechtzeitige Aufnahme der Produktion neuer Muster an Bewaffnung und Militärtechnik durch die Industrie der verbündeten Länder entsprechend der festgelegten Spezialisierung zu richten.

x x x

Der Minister für Nationale Verteidigung der Sozialistischen Republik Rumänien, Generaloberst Ion C o m a n , ist mit dem Beschluß zu dieser Frage der Tagesordnung einverstanden mit folgenden Bemerkungen:

- "Bei der im ersten Punkt vorgesehenen Maßnahme wird sich die rumänische nationale Armeeführung von den Beschlüssen der Rumänischen Kommunistischen Partei und auch von den auf den Tagungen des Politischen Beratenden Ausschusses gefaßten Beschlüssen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und den Beschlüssen der Sitzungen des Komitees der Verteidigungsminister leiten lassen;
- den Fragen des dritten Punktes wird das Ministerium für Nationale Verteidigung Aufmerksamkeit schenken."

Zur vierten Frage

Das Komitee der Verteidigungsminister hat die Information des Vertreters des Ministeriums für Verteidigung der UdSSR, Generaloberst N. A. S o t o w , über den Entwurf der "Grundsätze über die Koordinierung der Handlungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bei der Verwirklichung der militärischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern" gehört, nimmt sie zur Kenntnis und beschließt:

1. Den Verteidigungsministern der verbündeten Länder den Auftrag zu erteilen, bis zum 1. August 1979 den Entwurf der "Grundsätze" mit den entsprechenden zuständigen Organen durchzuarbeiten und mit Billigung ihrer Regierungen das Ministerium für Verteidigung der UdSSR über ihre Vorschläge zu informieren.
2. Das Ministerium für Verteidigung der UdSSR zu bitten, die Vorschläge der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zusammenzufassen, einen abgestimmten Entwurf der "Grundsätze" vorzubereiten und ihn zur Behandlung auf der planmäßigen Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister vorzulegen.

x     x     x

Der Minister für Nationale Verteidigung der Sozialistischen Republik Rumänien, Generaloberst Ion C o m a n , ist nicht einverstanden mit dem Beschluß zu dieser Frage der Tagesordnung, weil:

"Es im Warschauer Vertrag keine Festlegung gibt, die Maßnahmen zur Koordinierung der Handlungen der Teilnehmerstaaten bei der Verwirklichung der militärischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern vorsehen würde. Auch begrenzt der Warschauer Vertrag geografisch die Tätigkeit dieser Organisation genau auf den europäischen Kontinent.

Daraus ergibt sich, daß die Frage hinsichtlich der Koordinierung der Handlungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bei der Verwirklichung der militärischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern nicht den Zielen und Grundsätzen des Vertrages und den zwischen unseren Ländern entstandenen Beziehungen entspricht.

Die Verwirklichung der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern unterliegt der Kompetenz der Partei- und Staatsführung jedes Landes, die einzig und allein Beschlüsse zu Fragen ihrer Innen- und Außenpolitik fassen kann.

Der Vorschlag, die "Grundsätze über die Koordinierung der Handlungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages mit den Entwicklungsländern" anzunehmen, übersteigt auch die Kompetenzen des Komitees der Verteidigungsminister, die in den von den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bestätigten "Grundsätzen" vom 17. März 1969 festgelegt sind."

Zur fünften Frage

Die nächste (zwölfte) Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister ist unter dem Vorsitz des Ministers für Nationale Verteidigung der Volksrepublik Polen im November/Dezember 1979 in Warschau durchzuführen.

Auf der Sitzung sind folgende Fragen zu behandeln:

1. Über den Entwurf der "Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre Führungsorgane in der Kriegszeit"

Vortrag des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte.

2. Über die Schaffung eines einheitlichen Benachrichtigungssystems der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages über Kernwaffenschläge

Vortrag eines Vertreters des Ministeriums für Verteidigung der UdSSR.

3. Über die Einbeziehung der Industrie und Instandsetzungsbetriebe der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zur Wiederherstellung von Bewaffnung und Kampftechnik im Verlauf der Operation auf dem Kriegsschauplatz

Vorträge von Vertretern des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR und des Ministeriums für Nationale Verteidigung der SRR.

4. Über den Entwurf der "Grundsätze über die Koordinierung der Handlungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bei der Verwirklichung der militärischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern"

Vortrag eines Vertreters des Ministeriums für Verteidigung der UdSSR.

Minister für Volksverteidigung  
der Volksrepublik Bulgarien

Armeegeneral

D. D s h u r o w

Minister für Verteidigung  
der Ungarischen Volksrepublik

Armeegeneral

L. C z i n e g e

Minister für Nationale Verteidigung  
der Deutschen Demokratischen  
Republik

Armeegeneral

H. H o f f m a n n

Minister für Nationale Verteidigung  
der Volksrepublik Polen

Armeegeneral

W. J a r u z e l s k i

Minister für Nationale Verteidigung  
der Sozialistischen Republik  
Rumänien

Generaloberst

I. C o m a n

Minister für Verteidigung  
der Union der Sozialistischen  
Sowjetrepubliken

Marschall der Sowjetunion

D. U s t i n o w

Minister für Nationale Verteidigung  
der Tschechoslowakischen  
Sozialistischen Republik

Armeegeneral

M. D z u r

Oberkommandierender der  
Vereinten Streitkräfte

Marschall der Sowjetunion

V. K u l i k o w

Chef des Stabes  
der Vereinten Streitkräfte  
und 1. Stellvertreter des  
Oberkommandierenden der  
Vereinten Streitkräfte

Armeegeneral

A. G r i b k o w